

## Leistungsbewertung für das Fach Philosophie, Sek II

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe II (APO-GOST) dargestellt. Im Fach Philosophie sind in der Sekundarstufe II am AMG in der Einführungsphase je Halbjahr 1 Klausur (90 min) und in der Qualifikationsphase I und II je 2 Klausuren im Halbjahr vorgesehen (1. Halbjahr Q I 90 min; ab dem 2. Halbjahr 135 min; für die Vorabiturklausur in der Q II, 2. Halbjahr gilt die Regelung von drei Zeitstunden plus Auswahlzeit).

Die Klausuren umfassen mindestens 2 der 3 Anforderungsbereiche des Faches Philosophie; diese sind Verstehen (Texterschließung und -zusammenfassung), Erörtern (Vergleichen mit bekannten Positionen, Analysieren unter bestimmten Fragestellungen) und Urteilen (eigene Stellungnahme). Ab dem 2. Halbjahr der Q II werden alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigt.

Die konkreten Anforderungen einer schriftlichen Aufgabenstellung werden durch sog. Operatoren bestimmt, die im Anhang erläutert werden.

Bewertet wird neben dem Inhalt der Klausur auch die Angemessenheit der Darstellung (Strukturierung des Textes, begriffliche Klarheit, sprachliche Richtigkeit und Verwendung von Fachterminologie; vgl. Richtlinien und Lehrpläne S.66f). In allen Klausuren wird die Darstellungsleistung entsprechend den Abitur-Vorgaben mit 20% bewertet.

Durch den jeder Klausur beigefügten Kommentar bzw. kriterienorientierten Beurteilungsbogen werden die Anforderungen für jeden Schüler deutlich; zusätzlich werden individuelle Beratungsgespräche nach den Klausuren angeboten.

Die Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt eine Klausur in 12.2. Die Kriterien zur Anfertigung und Bewertung der Facharbeit werden mit den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig vor Beginn der Erarbeitung besprochen. Bei der Bewertung werden neben dem Inhalt der Arbeitsprozess und die Methoden-anwendung berücksichtigt (Einzelheiten siehe Richtlinien und Lehrpläne S. 67f).

Neben den Klausuren, die für diejenigen Schüler, die Philosophie als ein Abiturfach nehmen wollen, ab der Q I verpflichtend sind, ist die "Sonstige Mitarbeit" Hauptbestandteil der Leistungsbewertung. Dazu zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Diskussionsleitungen, Gestaltung von Unterrichtsphasen),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Philosophische Ausarbeitungen z. B. in Essayform, Übungen der Aufgabenbereiche),
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Durchführung von Projekten mit Recherche und Präsentation).

Mündliche oder schriftliche Hausaufgaben gehören ebenfalls zum Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen Fällen, die von den Schülern selbst zu vertreten sind, wie nicht erbrachte Leistungen bewertet.

Dabei zählt nicht nur die Quantität der Beiträge, sondern auch deren Qualität, d. h. ihre Stringenz, der Abstraktionsgrad, die fachterminologische Präzision und die Kooperations- sowie Kommunikationsbereitschaft.

Die Bewertung der mündlichen Leistung orientiert sich an folgender Übersicht:

## Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung

Situation	Fazit	Note/Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15

Übernommen von:

[http://www.lehrerfreund.de/medien/paedagogik/muendliche\\_noten/muendliche\\_noten.pdf](http://www.lehrerfreund.de/medien/paedagogik/muendliche_noten/muendliche_noten.pdf)

☐ Hausaufgaben dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Es entspricht dem Ziel des Unterrichts, dass die Schülerinnen und Schüler auch im größerem Umfang Unterrichtsvorbereitung bzw. -nachbereitung leisten, durch Bereitstellung von Hintergrundwissen durch Lektüre, analytische Erarbeitung des Argumentationsganges philosophischer Texte, Erarbeitung von begründeten Stellungnahmen zu einem philosophischen Problem etc. Eine regelmäßige Kontrolle von Hausaufgaben ist notwendig. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen von den Schülerinnen und Schülern selbst nicht zu vertretenden Fällen wie nicht erbrachte Leistungen bewertet. Die Bewertung von Hausaufgaben richtet sich sowohl nach den Kriterien der drei Anforderungsbereiche, als auch nach den für die anderen mündlichen und schriftlichen Arbeitsformen im Philosophieunterricht geltenden Gesichtspunkten (Richtlinien und Lehrpläne S. 69 - 74).

Referate können sich sowohl auf Fragestellungen und Probleme der Unterrichtsschwerpunkte beziehen als auch den Schülern die Möglichkeit eröffnen, den Mitschülern eigene Interessensfelder vorzustellen. Sie bereiten auf die Facharbeit sowie das universitäre Arbeiten vor und bieten Gelegenheit zum Einüben des freien Vortrags, wie er auch im mündlichen Abitur verlangt wird. Im Referat muss wie in der Facharbeit die verwendete Literatur angegeben und ein Literaturverzeichnis erstellt werden. Der Vortrag darf sich auf Notizen stützen, nicht jedoch aus einem ausformulierten Text abgelesen werden. Die dem Referat folgende Besprechung oder Diskussion ist ein wichtiger Bestandteil der Bewertung. Dabei sollen die Referenten in der Lage sein, auf die Ausführungen der anderen Kursteilnehmer zu reagieren, indem sie die vorgetragenen Inhalte ggf. erläutern und vertiefen, aber auch Zustimmung oder Kritik zu Inhalten und Methoden reflektieren.

Protokolle geben den Verlauf bzw. das Ergebnis von Unterrichtsstunden wieder. Bewertungskriterien sind die Beachtung der für Protokolle wesentlichen Merkmale, die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, die fachsprachliche Angemessenheit und die Verständlichkeit der Darstellung.

Gewichtung von schriftlicher und mündlicher Leistung

Für Schüler, die Klausuren schreiben, setzt sich in allen Jahrgängen der Sekundarstufe II die Zeugnisnote zu gleichen Teilen aus den "Klausuren" und der "Sonstigen Mitarbeit" zusammen, wobei allerdings kein mathematisches Mittel gebildet werden darf. Lediglich in der Jgst. EF kann die sonstige Mitarbeit stärker berücksichtigt werden, da hier nur eine Klausur geschrieben wird.